

**Gemeinde Westhausen  
Bürgerbüro  
Jahnstraße 2  
73463 Westhausen**

Sachbearbeitung: Kohnle/Ladenburger/Peuker  
Telefon: (07363) 8410 /8411  
Telefax: (07363) 8450  
E-Mail: buergerbuero@westhausen.de

**Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokuments  
- Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass – für**

**Angaben zum Kind:**

Familienname/Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

**Angaben zum gesetzl. Vertreter:**

Familienname/Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

**Angaben zum gesetzl. Vertreter:**

Familienname/Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/-ort: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige(n) ich/wir den Erhalt nachfolgender Hinweise.

**Ausweisdokumente** verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.

Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument, bzw. die Verlängerung des Kinderreisepasses.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.

Sofern ein **Kinderreisepass** beantragt wurde, beachten Sie bitte folgendes:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich. Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

---

Ort, Datum

Unterschrift(en)